

## Vorläufige Nutzungsregeln für den Familiengarten Kluckstr. 11

(ggf. noch neuen Namen, neue Adresse finden)

Zusammengestellt auf der Grundlage der Ergebnisse einer öffentlichen Veranstaltung am 28.1.2010. Sie sollen in einer öffentlichen Veranstaltung am 4. Mai 2010 diskutiert und dann dem Jugendamt vorgestellt werden.

### **Wer kann den Familiengarten nutzen?**

Der Familiengarten wird von unterschiedlichen Gruppen und Einzelpersonen genutzt:

- die BesucherInnen der im Haus ansässigen Träger, insbesondere die Kinder der Kinderfreizeiteinrichtung des FiPP e.V.
- die GärtnerInnen des „Interkultureller Garten City“
- Personen und Institutionen (z.B. Schulen, Vereine, Kitas . . .), die Projekte auf dem Gelände durchführen oder sich daran beteiligen
- Freizeitgruppen, einmalig oder regelmäßig nach Anmeldung
- BesucherInnen während der allgemeinen Öffnungszeiten

### **Wie erhält man Zugang zum Familiengarten?**

- Der Familiengarten ist frei zugänglich während der Öffnungszeiten der Einrichtung auf dem Gelände, die für die Öffnung und Schließung des Familiengartens verantwortlich ist. Das wird vorerst die Kinderfreizeiteinrichtung des FiPP e.V. sein. Die aktuell geltenden Öffnungszeiten werden ausgehängt.
- Die GärtnerInnen des interkulturellen Gartens sowie Personen und Institutionen, die Projekte auf dem Gelände durchführen, bekommen Schlüssel für den Familiengarten und haben jederzeit Zugang zu dem Gelände. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten schließen sie das Tor nach dem Betreten und beim Verlassen ab.
- Freizeitgruppen, die regelmäßig zu vereinbarten Zeiten den Familiengarten nutzen, bekommen ebenfalls einen Schlüssel. Sie können den Familiengarten nur zu den vereinbarten Zeiten nutzen. Diese festen Zeiten sollen möglichst nicht am Wochenende liegen, damit weitere Nutzungen an diesen wichtigen Tagen nicht von vornherein eingeschränkt sind.
- Freizeitgruppen, die den Familiengarten einmalig nutzen wollen, müssen sich dazu vorher anmelden und erhalten dann einen Schlüssel. Es sind unterschiedliche Nutzungen möglich, z.B. Grillabende, Kindergeburtstagsfeiern, Klassenfeiern, Feste, Veranstaltungen .....

### **Welche Voraussetzung sind für die Übergabe der Schlüssel zu erfüllen?**

- Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Familiengartens, in der die Nutzungsregeln anerkannt werden,
- Hinterlegung einer Kautions für den Schlüssel, die nach der Rückgabe der Schlüssel zurückgezahlt wird,
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung desjenigen, der die Nutzungsvereinbarung abschließt und für deren Einhaltung verantwortlich ist,
- Zahlung einer noch zu vereinbarenden Nutzungspauschale.
- Der Abschluss der Nutzungsvereinbarungen, die Schlüsselvergabe und die Entgegennahme der Nutzungspauschale erfolgt bis auf weiteres zu festgelegten Zeiten federführend durch die Mitarbei-

terInnen der Kinderfreizeiteinrichtung des FiPP e.V., bei Bedarf auch durch den Stadtteilverein Tiergarten e.V.

- Für die GärtnerInnen des interkulturellen Gartens werden die Voraussetzungen für die Schlüsselübergabe bei der Aufnahme in die Gruppe „Interkultureller Garten City“ geregelt.

### **Welche Regeln sind bei der Nutzung einzuhalten?**

- Oberstes Gebot ist Rücksichtnahme auf die NachbarnInnen. Im näheren Umkreis des Familiengartens befinden sich ein Krankenhaus, ein Seniorenwohnhaus, eine Bibliothek, Wohnhäuser und ein Jugendgästehaus.
- Der Familiengarten darf abends nur bis 22 Uhr genutzt werden.
- Selbstverständlich ist mit der Vegetation und allen Anlagen auf dem Gelände pfleglich umzugehen. Die NutzerInnen sollen auch bereit sein, sich an pflegenden Maßnahmen zu beteiligen.
- Während der Öffnungszeiten der Kinderfreizeiteinrichtung darf auf dem Gelände nicht geraucht und kein Alkohol getrunken werden. Außerhalb dieser Zeiten auch nur in Maßen, möglichst nicht.
- Es sollen keine Haustiere in den Familiengarten mitgenommen werden.
- Für den Grill wird es zwei Roste geben: Einen zur freien Benutzung, auf dem zweiten darf kein Schweinefleisch gegrillt werden.
- Eine Regelung über den Umgang mit Fleisch im Lehmofen wird noch getroffen.
- Organische Abfälle können auf dem Gelände auf dem Kompost verbleiben, alle anderen Abfälle sind mit nach Hause zu nehmen.
- Es soll möglichst kein Einweggeschirr benutzt werden. Es wird Geschirr in der kleinen Küche neben den Sanitäranlagen geben und soll nach Gebrauch selbstverständlich gereinigt werden.

### **Organisatorische Fragen**

- Für das Gelände des Familiengartens liegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Jugend des Bezirksamtes Mitte.
- Um die laufenden organisatorischen Aufgaben kümmert sich eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Jugendamt, dem FiPP e.V., dem Stadtteilverein Tiergarten e.V. und der Gruppe „Interkultureller Garten City“. Um die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft können sich auch andere Nutzergruppen bewerben.
- Die für Einzelnutzungen erhobene Nutzungspauschale wird zweckgebunden nur für die Unterhaltung oder für Verbesserung des Familiengartens eingesetzt.
- Wenn nach der Inbetriebnahme des Familiengartens der Bedarf entsteht, die Regeln zu verändern oder zu erweitern, so werden Vorschläge dazu in einer öffentlich einberufene Versammlung von NutzerInnen gemacht und dann dem Jugendamt Mitte zur Zustimmung vorgelegt. Geringfügige Veränderungen an den Nutzungsregeln können auch von der Arbeitsgemeinschaft Familiengarten beschlossen werden.

### **Bekanntmachung der Nutzungsregeln**

Alle NutzerInnen erhalten die Nutzungsregelungen ausgehändigt. Außerdem werden sie an gut sichtbarer Stelle im Garten ausgehängt.